



**ILLUSTRIERENDE PRÜFUNGS-AUFGABEN
FÜR DIE SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG**

Teil 2: Erläuterungen und Lösungsvorschläge

Die Illustrierenden Prüfungsaufgaben (Teil 1: Beispielaufgaben, Teil 2: Erläuterungen und Lösungsvorschläge) dienen der einmaligen exemplarischen Veranschaulichung von Struktur, Anspruch und Niveau der Abiturprüfung auf grundlegendem bzw. erhöhtem Anforderungsniveau im neunjährigen Gymnasium in Bayern.

Ethik

grundlegendes Anforderungsniveau

Erläuterungen und Lösungsvorschläge

Die grau hinterlegten Hinweise dienen der Illustration und enthalten Ausführungen zu Anforderungsbereichen und Lehrplanbezügen.

Schwerpunkt 12.1 Theorie und Praxis des Handelns

Aufgabe 1

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie wesentliche Thesen des Textes **herausarbeiten** und schlüssig nachvollziehbar und **strukturiert wiedergeben** (Anforderungsbereich II).

Die Thematik des Textes ist schwerpunktmäßig in **Lernbereich 12.1 Theorie und Praxis des Handelns** verankert.

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- Die Tugendethik verbindet über die soziale Natur des Menschen das vernünftige, glückliche und tugendhafte Leben, da in der Gesellschaft nur vernünftiges und tugendhaftes Verhalten zu einem glücklichen Leben führen kann.
- Diese Verbindung ist nicht selbstverständlich, sondern liegt in der Kultur begründet und bedarf ständiger Aufmerksamkeit und Pflege.
- Für diese Pflege sind eine passende Erziehung, ein stabiles politisches und soziales System und eine moralische Kultur nötig.
- Die moralische Kultur besteht darin, dass z. B. Lügen, mit denen Diskriminierung und Ausbeutung gerechtfertigt werden, als Verstoß gegen die Gerechtigkeit erkannt werden.
- Als Beispiele für Lebenslügen, die ein wirklich glückliches Leben unmöglich machen, nennt der Verfasser die Unterdrückung der Frau oder die Ausbeutung der so. „Dritten Welt“.
- Anhand des Beispiels des ungerechten Ressourcenverbrauchs auf Kosten der sog. „Dritten Welt“ und der Zukunft äußert der Verfasser Zweifel daran, dass die Tugendethik dazu geeignet ist, diese Ungerechtigkeit zu verhindern.

Aufgabe 2

Allgemeine Hinweise:

Die Schülerinnen und Schüler sollen hier einen Vergleich anstellen zwischen der Aussage Blackburns und der Tugendethik des Aristoteles. Dies ist größtenteils eine **Transferleistung** (Anforderungsbereich II).

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **12.1 Theorie und Praxis des Handelns; 13.2 Sinnorientierung und Lebensgestaltung**

Die Vielfalt an einzubeziehenden Lehrplaninhalten und Lernbereichen erfordert **vernetzendes Denken**.

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- Das **ergon** des Menschen besteht laut **Aristoteles** im **Tätigsein seines vernunftbegabten Seelenteils**.
- Diesen kann der Mensch in Form seiner **dianoetischen Tugenden** einsetzen, wenn er das Leben eines Philosophen bzw. Wissenschaftlers führt.
- Der **vernunftbegabte Seelenteil** wird aber auch in einem Leben für die **Polis** benötigt, um situationsabhängig die ethischen Tugenden zu finden, nämlich in der Mitte zwischen zwei Extremen (**Mesotes**).

- Glück entsteht bei Aristoteles vor allem bei der **Tätigkeit der Seele im Sinne ihres ergons** (also im Gebrauch der Vernunft) und beim Erwerb und Gebrauch einer **Tugend** (Tätigkeitslust).
- So stehen Vernunft, Tugend und Glück bei Aristoteles in einem sehr engen Zusammenhang.
- Aristoteles dürfte Blackburn wohl zustimmen.

Aufgabe 3

Allgemeine Hinweise zu Aufgabe 3a:

Von den Schülerinnen und Schülern wird eine **Transferleistung** (Anforderungsbereich II) erwartet. Sie sollen erkennen, inwieweit die im Zusatzmaterial gegebenen Informationen die Aussage aus dem Text stützen. Dabei sollen sie Details herausarbeiten, die geeignet sind, in dem Zitat verwendete Kernbegriffe und Teilaussagen zu konkretisieren.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **12.1. Theorie und Praxis des Handelns; 13.1 Recht und Gerechtigkeit**

Die Vielfalt an einzubeziehenden Lehrplaninhalten und Lernbereichen erfordert **vernetzendes Denken**.

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Die Situation der „so genannten Dritten Welt“ bzw. der Entwicklungsländer wird aus dem globalen Rechtsindex (**M1**) deutlich. Die Aussage, dort werde „teilweise unter ausbeuterischen Bedingungen“ gearbeitet, wird dadurch bestätigt, dass die meisten der „zehn Länder der Welt mit den schlechtesten Arbeitsbedingungen“ der „so genannten Dritten Welt“ angehören, z. B. Bangladesch, Brasilien, Ägypten.

- Länder in den Räumen Asien/Pazifik und Nahost/Nordafrika, bei denen es sich häufig um Entwicklungsländer handelt, werden in Bezug auf die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte sehr schlecht bewertet, nämlich auf einer Skala von 1 bis 5 mit 4,22 und 4,53.
- Die Kleider für Deutschland, einem Land der „westliche[n] Welt“ stammen laut **M2** im wesentlich aus China, Bangladesch und der Türkei. Bangladesch, eines der Entwicklungsländer, in denen laut M1 ausbeuterische Bedingungen für Arbeitnehmer herrschen, ist mit Waren im Wert von über neun Milliarden Euro der zweitgrößte Lieferant von Kleidern und Textilien nach Deutschland.

Allgemeine Hinweise zu Aufgabe 3b:

Von den Schülerinnen und Schülern wird hier eine **Transferleistung** (Anforderungsbereich II) erwartet. Sie sollen die Pflichtethik I. Kants auf das vorgestellte Beispiel beziehen. Dazu müssen sie eine Maximenprüfung vornehmen, aus der sich ableiten lässt, ob eine Pflicht vorliegt oder nicht.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **12.1. Theorie und Praxis des Handelns**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- In **I. Kants** Ethik entsteht eine moralische Handlung durch einen Akt der **Selbstverpflichtung**, in dem sich der Wille aus Achtung vor dem **moralischen Gesetz** eben diesem Gesetz unterwirft und dabei keinen Gefühlen oder Neigungen folgt. Entscheidend ist der Wille, der allein „gut“ sein kann, die Folgen einer Handlung sind nicht entscheidend. Das Gesetz

- ist der **kategorische Imperativ** (z. B. in der Formulierung „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“).
- Es gilt also, die Maxime einer Handlung in zwei Schritten zu überprüfen: Zunächst ist die Überlegung anzustellen, ob eine Welt, in der die Maxime allgemeines Gesetz wird, widerspruchsfrei denkbar ist. Eine Welt, in der Menschen andere ausbeuten und damit ihre Zwecke rücksichtslos auf Kosten anderer durchzusetzen versuchen, scheint widerspruchsfrei denkbar zu sein.
 - Im zweiten Schritt der **Maximenprüfung** nach **I. Kant** ist zu überlegen, ob man vernünftig wollen kann, dass die Maxime ein allgemeines Gesetz wird. Eine Welt, in der manche davon profitieren, dass sie andere ausbeuten, wird man wohl nicht vernünftig wollen können

Damit wäre das Handeln gemäß dieser Maxime zwar kein Verstoß gegen eine **vollkommene Pflicht**, aber es würde eine **unvollkommene Pflicht** verletzen, von ausbeuterischen Arbeitsbedingungen der Bewohner der „so genannten Dritten Welt“ zu profitieren bzw. sich nicht für diese Menschen einzusetzen.

Aufgabe 4

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird hier ein **eigenständiges und begründetes Urteil** verlangt (Anforderungsbereich III). Die Grundlage dafür ist umfangreiches Wissen zu den gängigen Moral- und Glückstheorien.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **12.1 Theorie und Praxis des Handelns; 13.2 Sinnorientierung und Lebensgestaltung**

Die Vielfalt an einzubeziehenden Lehrplaninhalten und Lernbereichen erfordert **vernetzendes Denken**.

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Die Schülerinnen und Schüler können in ihrer Erörterung zum Beispiel folgende Aspekte berücksichtigen: Ausgehend von einer Bestimmung der Begriffe „glückliches Leben“ und „**Moral**“ kann ausgeführt werden, dass der Begriff „**glückliches Leben**“ sehr Unterschiedliches bezeichnen kann und Uneinigkeit über die Wege herrscht, wie man zu Glück gelangt. Ebenso gibt es unterschiedliche Vorstellungen von Moral.

Argumente für die These, dass ein glückliches Leben ohne **Moral** nicht auskommt, sind z. B.:

- **Philosophische Glücksvorstellungen der Antike** bestätigen die These, z. B. die Auffassung der Stoa von der Bedeutung der Tugend für ein glückliches Leben.
- Durch Ausrichtung an einer Sinndimension kann ein glückliches Leben erlangt werden. Sinn durch Hingabe an Mitmenschen (vgl. V. Frankl) impliziert die Orientierung an moralischen Maßstäben.
- Die **empirische Glücksforschung** erkennt Zusammenhänge zwischen Werthaltungen und einer positiven psychischen Grundstimmung von Menschen.

Argumente gegen die These, dass ein glückliches Leben ohne Moral nicht auskommt, sind z. B.:

- Nach einem naiv-hedonistischen Glücksverständnis widerspricht moralisches Verhalten, verstanden als Selbstbeschränkung und Zurückstellung eigener Wünsche, den Vorstellungen vom eigenen Glück.
- Ein glückliches Leben ist, z. B. aufgrund von Verdrängungsmechanismen, mit Ungerechtigkeit gegenüber anderen, z. B. „Untergebene[n] und Außenseiter[n]“ (Z. 32f.) vereinbar.

Aufgabe 5

Allgemeine Hinweise:

Die Aufgabe ist zweiteilig. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunächst ihr Wissen bzgl. der Strafzwecktheorien **reproduzieren**. Im Anschluss ist der angegebene Textabschnitt daraufhin zu **untersuchen** (Anforderungsbereich II), welche Aussagen darin relevant für die Aufgabenstellung sind. Diese sind **in die** zuvor dargestellte **Systematik einzuordnen**.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **13.1 Recht und Gerechtigkeit**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Die Systematik der Strafzwecktheorien:

- **Absolute Strafzwecktheorie:** Sühne bzw. Vergeltung
- **Relative Straftheorie: Prävention**
 - **Positive Spezialprävention: Resozialisierung** des Täters
 - **Negative Spezialprävention: Abschreckung** des Täters bzgl. potentieller Wiederholungstaten bzw. **Schutz der Bevölkerung** vor dem Täter
 - **Positive Generalprävention: Stärkung** der durch den Täter verletzte **Norm**
 - **Negative Generalprävention: Abschreckung** weiterer potentieller Täter
 - **Mischform:** In der Praxis findet sich häufig eine Mischform aus absoluter und relativer Strafrechtstheorie.

Die folgenden Aussagen im angegebenen Textabschnitt sind relevant für die Aufgabenstellung:

- Blackburns Forderung „Zunächst braucht es Erziehung, um dem Subjekt einen Sinn für Respekt gegenüber sich und anderen zu vermitteln.“ (Z. 13f.) ist der positiven Spezialprävention zuzuordnen.
- Die Forderung, dass: „ein sicheres und stabiles politisches oder soziales System [, das] alle Schurken glaubhaft mit nachteiligen Folgen bedroht“ (Z. 17f.), entspricht einer negativen Spezial- und Generalprävention.

Aufgabe 6

Allgemeine Hinweise:

Der LehrplanPLUS legt nicht fest, welcher Kommunikationspsychologe bzw. welche kommunikationspsychologische Theorie im Unterricht zu behandeln ist. Unabhängig davon kann aber davon ausgegangen werden, dass die grundlegenden Fragen, die in der Aufgabenstellung angesprochen werden, Gegenstand aller relevanten aktuellen kommunikationspsychologischen Theorien sind und dort jeweils in spezifischer Weise behandelt werden. Der folgende Lösungsvorschlag wird beispielhaft die Kommunikationspsychologie von F. Schulz v. Thun zum Ausgangspunkt nehmen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen zunächst ihr Wissen bzgl. des Stellenwerts nonverbaler Kommunikationsanteile und typischer damit verbundener Kommunikationsprobleme **reproduzieren**. Zum Teil wird die Bearbeitung dieses Aufgabenteils den Schülerinnen und Schülern aber auch ein **eigenständiges Urteil** abverlangen. Die Aufgabenstellung bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, auf Basis ihrer erworbenen Kompetenzen eigene Schwerpunkte im Rahmen des Lehrplans zu setzen. Dabei sollen sie den Cartoon **als Fallbeispiel zur Veranschaulichung verwenden**. Die Aufgabe entspricht im Wesentlichen Anforderungsbereich II.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **13.2 Sinnorientierung und Lebensgestaltung**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Zentral ist die Frage, warum es wichtig ist, auch das wahrzunehmen, was nicht gesagt wird

Nach F. Schulz von Thun hat eine Nachricht **vier Seiten**:

- Nachrichten haben (zumindest im direkten persönlichen Kontakt) immer auch **nonverbale Anteile**;
- Die wesentliche Botschaft wird häufig nonverbal vermittelt.

Welche Probleme können entstehen?

- Die wesentliche Botschaft kommt nicht an;
- Es können Missverständnisse entstehen;
- Beides kann gravierende Folgen für den weiteren Umgang der Betroffenen miteinander haben;

Die Schülerinnen und Schüler sollten hier zur Erläuterung Beispiele geben.

Einbindung des Cartoons:

Zunächst sollten die Schülerinnen und Schüler eine kurze Beschreibung des Cartoons vornehmen. Anschließend sollte jeweils für die Frau und für den Mann eine Analyse der vier Seiten ihrer Nachricht stattfinden.

Die Nachricht der Frau:

- **Sachinhalt:** Du würdest es wahrscheinlich nicht merken, wenn hier eine andere Frau sitzen würde.
- **Selbstoffenbarung:** Ich bin gekränkt.
- **Beziehung:** Du interessierst Dich nicht für mich.
- **Apell:** Beachte mich!

Die Nachricht des Mannes:

- **Sachinhalt:** Ich würde es merken, wenn du andere Fragen stellen würdest.
- **Selbstoffenbarung:** Ich bin genervt.
- **Beziehung:** Du nervst mich.
- **Apell:** Lass mich in Ruhe!

Die für die Beziehung wesentlichen Botschaften werden nicht explizit ausgesprochen. Wenn sie nicht wahrgenommen werden, kann das zu schwereren Problemen in der Beziehung führen.

Lösungsansätze:

- Das Unausgesprochene explizit machen;
- **Metakommunikation:** Vermutungen darüber aussprechen, was der Partner mit seiner Nachricht tatsächlich zum Ausdruck bringen will, und dann darüber kommunizieren
- Training für die Wahrnehmung und Interpretation non-verbaler Kommunikation.

II

Schwerpunkt 12.2 Freiheit und Determination

Aufgabe 1

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie wesentliche Thesen des Textes **herausarbeiten** und schlüssig nachvollziehbar und **strukturiert wiedergeben** (Anforderungsbereich II).

Die Thematik des Textes ist schwerpunktmäßig in **Lernbereich 12.2 Freiheit und Determination** verankert.

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- Menschliche Gemeinschaften sind nicht homogen; es existieren verschiedene Rangordnungen und Hierarchien.
- Der eigene soziale Status ist entscheidend für das Wohlbefinden; dies erfordert, den eigenen Rang im Vergleich zu anderen zu erkennen.
- Es kann zwischen Status auf Grundlage von Dominanz und Prestige unterschieden werden; dominante Personen zielen darauf ab, ihren Rang durch Einschüchterung, Angst, Sanktionen oder Gewalt zu erlangen; Personen mit hohem Prestige setzen auf Vertrauen, Können und Engagement.
- Trotz der scheinbaren Bedeutung sozialer Gleichheit streben Menschen nach einem höheren Status als andere.
- Da das Statusstreben kompetitiv ist, sind egalitäre Gesellschaften selten und oft von kurzer Dauer.
- Studien zeigen, dass Menschen sich besser fühlen, wenn sie statushöher als ihre Vergleichsgruppe sind; sie werten andere ab, um sich selbst besser zu fühlen, insbesondere auf moralischem Gebiet.
- Respektiert werden allerdings diejenigen, die zum einen kompetent sind und sich zum anderen zum Wohl aller einsetzen
- Das Fehlen von Anerkennung und Respekt kann gravierende Folgen haben und wird von Kriminologen sogar als eine der Hauptursachen für kriminelles Verhalten betrachtet, da der Verlust des sozialen Status bei Menschen zu starkem Stress und Aggressionen führt.
- Trotzdem führt Gewalt als Mittel, um Respekt zu erlangen, häufig zum Gegenteil; im Gegensatz zu Kompetenz, Vertrauenswürdigkeit und Orientierung am Wohl des anderen.

Aufgabe 2

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie zu der Aussage ein **selbstständiges Urteil** (Anforderungsbereich III) unter Verwendung von sozialpsychologischen Erkenntnissen begründet formulieren.

Entscheidend ist dabei v. a. die **Qualität der Begründung**. Kriterien dafür sind z. B. sachliche Richtigkeit, Klarheit, Nachvollziehbarkeit und Differenziertheit der Ausführungen.

Wesentliche Bezugspunkte zum Lehrplan: **12.2 Freiheit und Determination**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Die Aussage beinhaltet die These, dass es einen Drang zum Non-Konformismus gibt. Die Schülerinnen und Schüler können dies z. B. anhand folgender Punkte diskutieren:

- Anders als in der Aussage behauptet, unterstützen die Erkenntnisse der **Sozialpsychologie** zu menschlichem Anpassungsverhalten in Form von **Konformität** die These, dass Menschen dazu neigen, sein zu wollen wie alle anderen. Unter **Konformität** versteht man eine Haltung, die durch Anpassung zustande kommt, die sich an den Erwartungen einer Mehrheit orientiert. Sie zeigt sich in einer Veränderung von Einstellungen oder Verhalten.
- Zum Beispiel nehmen Menschen durch Einwilligung (**acceptance**) eine Einstellung als Reaktion auf tatsächlichen oder subjektiv empfundenen Gruppendruck und nicht primär durch Nachdenken oder vernünftiges Abwägen an. Eine Person ist sich in diesem Fall nicht dessen bewusst, dass ihr Standpunkt durch Gruppendruck entstanden ist.
- Eine andere Form von **Konformität** besteht im Nachgeben (**compliance**), wobei die ursprüngliche Einstellung beibehalten, aber das Verhalten an die herrschende gesellschaftliche Norm angepasst wird.
- Daneben kann von den Schülerinnen und Schülern auch thematisiert werden, dass soziale Gleichheit unter dem Aspekt der Gerechtigkeit zu betrachten und von **Konformität** zu unterscheiden ist. Das Befürworten sozialer Gleichheit und der Wunsch, anders zu sein als alle anderen, müssen nicht in Widerspruch zueinander stehen.

Das Urteil der Schülerinnen und Schüler sollte schlüssig aus ihrer Argumentation hervorgehen.

Aufgabe 3

Allgemeine Hinweise zu Aufgabe 3a und 3b:

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, ihr erworbenes Wissen wiederzugeben und mit Hilfe von **M1** (in 3a) zu veranschaulichen. Wesentliche Thesen des Textes sollen von den Schülerinnen und Schülern **herausgearbeitet** (überwiegend Anforderungsbereich II) und schlüssig nachvollziehbar und **strukturiert wiedergeben** werden.

Wesentliche Bezugspunkte zum Lehrplan: **12.2 Freiheit und Determination**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:
zu 3a)

Die Schülerinnen und Schüler können z. B. die folgenden Punkte anführen:

- **Status:** die gesellschaftliche Stellung, die eine Person im Vergleich zu anderen einnimmt
 - Mögliche Bewertungskriterien: z. B. Qualifikation, Einkommen, Prestige, Macht
 - Mit Status verknüpfte Merkmale: z. B. Rechte / Pflichten, Erwartungen bezüglich Auftreten, Verhalten und Sprache, Lebensstile, etc.
 - Statuskonsistenz: die genannten Merkmale korrelieren hoch miteinander
 - Statusinkonsistenz: wenig oder gar keine Korrelation der genannten Merkmale
- In **M1** ist eine Korrelation zwischen Gesundheitsbewusstsein sowie Prävention und hohem sozioökonomischem Status zu erkennen. Beispielsweise bewerten 75% der Befragten in höheren sozialen Schichten ihren Gesundheitszustand als gut und 60% treiben präventiv Sport. Dagegen bewerten nur 49% der Befragten aus niedrigeren sozialen Schichten ihren Gesundheitszustand als gut und nur zu 31% treiben präventiv Sport.

Zu 3b)

Angeführt werden könnten z. B. folgende Punkte:

- Reflexion des eigenen **Status** und bewusster Umgang mit eigenen Motiven und Verhaltensweisen in Bezug auf Status (z. B. **Konformität**, Umgang mit **(Rollen)-Erwartungen**)
- Fokus auf Kooperation statt auf Konkurrenz z. B. in zwischenmenschlichen Beziehungen, in der Arbeitswelt etc.; Schaffen von gemeinsamen Werten statt Versuch der eigenen Überhöhung im Vergleich zu anderen
- Emanzipation von gesellschaftlichen Erwartungen; Handeln nach selbst gesetzten Werten, Idealen oder geleitet von eigenen Zielen.

Aufgabe 4

Allgemeine Hinweise zu Aufgabe 4a:

Von den Schülerinnen und Schülern wird eine Reproduktions- und Transferleistung (Anforderungsbereich II) erwartet. Sie sollen eine Kriminalitätstheorie ihrer Wahl strukturiert wiedergeben und Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den Aussagen im Textabschnitt ermitteln.

Wesentliche Bezugspunkte zum Lehrplan: **13.1 Recht und Gerechtigkeit**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Laut Aussagen der Textstelle liegt eine Hauptursache für Kriminalität im Statusverlust begründet. Dieser wird durch unterschiedliche Faktoren ausgelöst:

- fehlende Anerkennung und Respekt im Zusammenhang mit dem individuellen Streben nach Status
- dauerhafte Herabsetzung des Status insbesondere während der Kindheit
- chronische soziale Ablehnung
- „erniedrigte Psyche“ laut Psychologin E. Lindner (vgl. Z. 52f.)
- Förderung von Aggression durch Statusverlust auch bei dauerhaft behütet aufgewachsenen Personen
- Erfahrung von Beleidigung, Bedrohung und herablassendem Verhalten durch andere

Folgende **Kriminalitätstheorien** können z. B. von den Schülerinnen und Schülern erläutert und mit den in der Textstelle genannten Ursachen von Kriminalität verglichen werden: **Anomietheorie**, **Etikettierungsansatz**, oder eine andere im Unterricht behandelte **Kriminalitätstheorie**.

Allgemeine Hinweise zu Aufgabe 4b:

Von den Schülerinnen und Schülern wird hier eine Transferleistung (Anforderungsbereich II) verlangt. Sie sollen die im Text angeführten Ursachen von Kriminalität (siehe dazu auch Aufgabe a) dahingehend untersuchen, inwiefern diese bei den Zielsetzungen des modernen Strafvollzugs Berücksichtigung finden. Die Schülerinnen und Schüler sollten ein klares zusammenfassendes Urteil hinsichtlich der Berücksichtigung formulieren.

Wesentliche Bezugspunkte zum Lehrplan: **13.1 Recht und Gerechtigkeit**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Als wesentliche Ursache gibt der Autor Statusstreben an. Die Schülerinnen und Schüler sollten darauf hinweisen, dass z. B. folgende **Resozialisierungsmaßnahmen** zur Verbesserung des Status beitragen:

- Training zur Impulskontrolle, Anti-Aggressionstraining
- Einbeziehung und Unterstützung der Familie des Straftäters
- psychologische Therapie
- Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstands und der Bedürfnisse z. B. jugendlicher Straftäter

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die im Text angeführten Ursachen von Kriminalität den **Zielsetzungen des modernen Strafvollzugs** überwiegend entsprechen.

Aufgabe 5

Allgemeine Hinweise zu Aufgabe 5:

Die Schülerinnen und Schüler sollen hier einen Begriff, der im Text behandelt wird, in die Philosophie des Aristoteles einordnen. Dies ist größtenteils eine Transferleistung (Anforderungsbereich II). Wesentliche Bezugspunkte zum Lehrplan: **12.1 Theorie und Praxis des Handelns; 13.2 Sinnorientierung und Lebensgestaltung**

Die Vielfalt an einzubeziehenden Lehrplaninhalten und Lernbereichen erfordert **vernetzendes Denken**.

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- Das **ergon** des Menschen besteht laut **Aristoteles** im **Tätigsein** seines **vernunftbegabten Seelenteils**.
- Diesen kann der Mensch in Form seiner **dianoetischen Tugenden** einsetzen, wenn er das Leben eines Philosophen bzw. Wissenschaftlers führt.
- Der **vernunftbegabte Seelenteil** wird aber auch in einem Leben für die **Polis** benötigt, um situationsabhängig die **ethischen Tugenden** zu finden, nämlich in der Mitte zwischen zwei Extremen (**Mesotes**).
- Glück entsteht bei **Aristoteles** vor allem bei der Tätigkeit der Seele im Sinne ihres **ergons** (also im Gebrauch der Vernunft) und beim Erwerb und Gebrauch einer **Tugend** (Tätigkeitslust).
- Grundsätzlich lässt sich vor diesem Hintergrund sagen, dass laut Aristoteles der Erwerb eines hohen Status nicht das wesentliche Ziel ist, wenn es um das Führen eines glücklichen Lebens im Sinne von **Eudaimonia** geht.
- Der Mensch kann seinen **vernunftbegabten Seelenteil** auch dann einsetzen, wenn er über keinen hohen **Status** verfügt.
- Aristoteles räumt allerdings ein, dass der Mensch für ein gelingendes **bios politikos** auch auf äußere Umstände angewiesen ist. Ein hoher **Status** könnte dort also durchaus hilfreich sein.

Aufgabe 6

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird eine **Transferleistung** (Anforderungsbereich II) erwartet. Sie sollen erkennen, welche Entsprechungen das Zitat S. Vivekanandas und Immanuel Kants Vorstellungen von Freiheit aufweisen.

Wesentliche Bezugspunkte zum Lehrplan: **12.2 Freiheit und Determination**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- **I. Kant** begreift den Menschen als **Bürger zweier Welten**: der **Sinnenwelt (empirisch-physische Welt)**, die vollkommen durch Naturgesetze **determiniert** ist, und der Welt der Vernunft (**intelligible Welt**). In der **empirischen Welt** ist der Mensch für I. Kant also ein „Sklave der Umstände“.
- Damit der Mensch Freiheit erreichen kann, muss er laut S. Vivekananda zuallererst zu Unabhängigkeit im Denken kommen. **I. Kant** würde das so ausdrücken, dass der Mensch Gebrauch von seiner reinen praktischen Vernunft zu machen habe, die vollkommen frei von Einflüssen der **empirisch-physischen Welt** sei.
- Laut I. Kant ist damit allerdings zunächst nur „negative Freiheit“ erreicht, die Freiheit von etwas. Um Freiheit im Sinne von Selbstbestimmtheit (**Autonomie**) zu erreichen, müsse der Mensch sich **aus freien Stücken** der **Pflicht** unterwerfen, dem **Sittengesetz** zu folgen.
- Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zwischen S. Vivekanandas und **I. Kants** Vorstellungen davon, wie Freiheit zu erreichen sei, deutliche Parallelen bestehen.

III

Schwerpunkt 13.1 Recht und Gerechtigkeit

Aufgabe 1

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, die Kerngedanken des Textes in Form von Thesen **eigenständig darzustellen**. Wichtig ist hier das Erfassen der wesentlichen Gedankengänge des vergleichsweise komplexen Textes. Wesentliche Kriterien sind hier Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit und **Strukturierung** der eigenen Zusammenfassung (Anforderungsbereich II). Die Thematik des Textes ist schwerpunktmäßig in **Lernbereich 13.1 Recht und Gerechtigkeit** verankert.

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- Wenn Menschen absichtlich Leid zugefügt wird, empfinden sie Empörung, Groll oder Hass und das Bedürfnis nach Ausgleich des Unrechts bzw. des erlittenen Leids, also Rache oder Vergeltung.
- Dieses Bedürfnis zeigt sich in Forderungen nach angemessenen oder harten Strafen für Straftäter.
- Ein weiterer Zweck von Strafe kann die Zwangserziehung des Täters sein, um diesen zu einer positiven Verhaltensänderung zu zwingen.
- Das Motiv der Erziehung wahrt die Würde des Bestraften trotz des Zwangscharakters durch das Angebot einer neuen, offenen Zukunft für den Bestraften
- Das Motiv der Vergeltung hingegen bedroht die Würde des Bestraften und zerstört möglicherweise sein Selbstbild.
- Gefängnisse, die auf Vergeltung ausgerichtet sind, können die Würde der Insassen bedrohen und zu Verlust von Autonomie, Demütigung und Entmenschlichung führen.
- Die Wahrung der Würde von Straftätern erfordert, dass sie als Menschen betrachtet werden, die nicht ausschließlich durch ihre Taten definiert werden.
- Im Vollzug der Strafe sollte die Einstellung gegenüber den Häftlingen ihre Würde respektieren und nicht auf Prognosen über ihre zukünftige Entwicklung.
- Die Würde eines Häftlings besteht darin, dass er als mehr als nur der Täter einer Tat anerkannt wird.

Aufgabe 2

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, die Beurteilung Bieris der verschiedenen Strafzwecke im Text **herauszuarbeiten** (Anforderungsbereich II).

Als Grundlage müssen dafür die gängigen Strafzwecke wiedergegeben werden.

Wesentliche Bezugspunkte zum Lehrplan: **13.1 Recht und Gerechtigkeit**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Aufgreifen der Strafzwecke durch P. Bieri:

- **Absolute Strafzwecktheorie:** Sühne bzw. Vergeltung in Z. 1-6: unsere Empfindungen verlangen einen Ausgleich von Leid bei entstandenem Unrecht. („Diesen Ausgleich nennen wir Rache oder Vergeltung“).
- **Relative Straftheorie: Prävention**

- **Spezialprävention:** Fokus auf den Täter in Z. 8-12: eine Verhaltensänderung des Täters soll herbeigeführt werden durch:
 - **Positive Spezialprävention: Resozialisierung** des Täters (z. B. Z. 13f. „das Recht auf eine offene Zukunft“)
 - **Negative Spezialprävention: Abschreckung** des Täters bzgl. potentieller Wiederholungstaten bzw. **Schutz der Bevölkerung** vor dem Täter (z. B. Z. 11f.: „Er soll die Entbehrungen spüren, um den Willen zu einer Veränderung zu entwickeln.“)
- **Mischform:** In der Praxis findet sich häufig eine Mischform aus **absoluter** und **relativer Strafrechtstheorie**, wie in Z. 35 („Strafe ist nötig, auch im Sinne des Ausgleichs“) bzw. Z. 44f. („Seine Würde, sofern sie in unseren Händen liegt, besteht in der Anerkennung, dass er mehr ist als der Täter dieser Tat“) deutlich wird.

Weitere Formen der **relativen Strafrechtstheorie**, auf die im Text nicht eingegangen wird:

- **Positive Generalprävention:** Stärkung der durch den Täter verletzte Norm
- **Negative Generalprävention: Abschreckung** weiterer potentieller Täter

Bewertung der Strafzwecke nach P. Bieri:

- Strafzweck Vergeltung nach der **absoluten Strafzwecktheorie** wird als problematisch erachtet, da die Würde des Bestraften verletzt werden kann, durch Abschottung, Beraubung der Selbstbestimmung, Demütigungen, bis hin zur Todesstrafe.
- Dennoch ist Strafe auch im Sinne eines Ausgleiches notwendig.
- Strafzweck Erziehung mit Ziel der **Resozialisierung** wird nicht als Gefahr für die Würde des Bestraften betrachtet; da grundlegendes Ziel ist, dem Bestraften eine neue Perspektive zu vermitteln bzw. zu ermöglichen.
- Grundlegend muss stets beachtet werden, dass ein Bestrafter mehr ist als lediglich Täter dieser bestimmten Tat.

Aufgabe 3

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern werden zwei **Transferleistungen** (Anforderungsbereich II) erwartet. Bekanntermaßen leitet I. Kant die Menschenwürde aus seiner Selbstzweckformel ab. Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie diese Herleitung genau **erklären**. In einem weiteren Schritt sollen sie **Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede** zwischen I. Kants Vorstellung von Menschenwürde und P. Bieris Auffassung von Würde im Text **ermitteln**.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **13.1 Recht und Gerechtigkeit; 12.1 Theorie und Praxis des Handelns**

Die Vielfalt an einzubeziehenden Lehrplaninhalten und Lernbereichen erfordert **vernetzendes Denken**.

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- **I. Kant** drückt mit der sogenannten **Selbstzweckformel** des **kategorischen Imperativs** ein Instrumentalisierungsverbot in Bezug auf den Menschen aus: „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.“
- Der Mensch als **vernunftbegabtes** Wesen stellt von Natur aus bzw. a priori einen Zweck an sich dar, den es unter allen Umständen zu respektieren gilt. Würde lässt sich also aus

der Vernunftbegabung des Menschen herleiten, dessen Dasein an sich selbst einen absoluten Wert hat.

- Dabei wird eine partielle Objektivierung des Menschen erlaubt, seine totale Instrumentalisierung jedoch untersagt.
- Es lassen sich anhand folgender Passagen Parallelen zwischen P. Bieris Auffassung von Würde im Text und dem Begriff der Menschenwürde nach I. Kant erkennen:
- P. Bieri spricht vom Recht jedes Straftäters auf eine offene Zukunft und seine Möglichkeit, sich neu zu sehen und zu verhalten (vgl. Z. 13-16) weil jeder Mensch „ein Zweck in sich selbst“ ist (Z. 16). Dies entspricht **I. Kants Begriff** der Menschenwürde, wenn er in der Menschenwürdeformel des **kategorischen Imperativs** formuliert, dass jeder Mensch als Zweck zu behandeln sei.
- Unmoralisch und ein Verstoß gegen die **Würde** ist es nach P. Bieri, einen Menschen als „Gegenstand“ (Z. 27) zu behandeln, da er damit objektiviert wird. Auch dies entspricht **I. Kants** Verständnis von Menschenwürde, da beispielsweise die **Selbstzweckformel** verbietet, den Menschen „bloß als Mittel“ zu betrachten.
- P. Bieri geht es um die Würde jedes Menschen, auch die eines Straftäters: „Im Vollzug der Strafe darf es nicht darum gehen, wie wahrscheinlich es ist, dass einer seine Zukunft als eine offene nutzt“ (Z. 38-40). Daher ist es nach P. Bieri nicht mit der Würde eines Straftäters vereinbar, wenn er auf die „Vergangenheit festgelegt und durch sie vollständig definiert“ (Z. 38) wird. Im Sinne des Menschenwürde-Begriffs bei I. Kant stellt diese Festlegung eine Verzweckung bzw. Funktionalisierung des Menschen dar und verstößt gegen dessen Würde.

Aufgabe 4

Allgemeine Hinweise:

Die Schülerinnen und Schülern sollen hier untersuchen, inwiefern der im Text geschilderte Strafvollzug den Zielsetzungen des modernen Strafvollzugs in Deutschland entspricht. Dabei sollten sie ein **klares zusammenfassendes Urteil** (Anforderungsbereich III) **formulieren**.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **13.1 Recht und Gerechtigkeit**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Ein Strafvollzug, der der **Resozialisierung** dient, soll Straftäter im Sinne der **positiven Spezialprävention** dazu befähigen, zukünftig ohne Straftaten zu leben. Folgende Elemente des Strafvollzugs, wie er im Text in Z. 21-34 dargestellt wird, müssen auf ihre Förderlichkeit im Hinblick auf eine **Resozialisierung** geprüft werden:

- Bei der geschilderten Einlieferung verlieren Häftlinge wesentliche Elemente, die zu einem Leben in Freiheit gehört haben (Selbstbild, eigene Abwehrmechanismen, Rechte, Position im Raum sozialer Beziehungen, vgl. Z. 23-25). **Resozialisierung** als Befähigung zu einem Leben ohne Straftaten nach dem Gefängnisaufenthalt setzt voraus, dass das Leben im Gefängnis dem Leben außerhalb möglichst ähnlich ist und so auf dieses vorbereiten kann. Dies wird jedoch durch die massive Entpersönlichung der Straftäter verhindert. Es besteht das Risiko, dass Gefangene dadurch eine geringere Chance haben, nach Ende des Gefängnisaufenthalts ein Leben ohne weitere Straftaten zu führen.
- Ein Leben in einer „Welt der Demütigungen“ (Z. 26f.), die sich in vielen Kleinigkeiten äußern (Nacktheit, kein Eigentum, kein Name, Feindseligkeit von Seiten des Personals, vgl. Z. 27-30) kann nicht auf ein Leben in gegenseitiger Achtung und Respekt vorbereiten.

- Ein fest vorgegebener Tagesablauf ohne Möglichkeit zur selbstbestimmten Planung (vgl. Z. 30-34) erschwert den Übergang in das Leben nach der Haftstrafe, weil Strafgefangene durch diese Fremdsteuerung nicht erlernen, selbst Verantwortung für die Struktur ihres Alltags zu übernehmen. Um eine gelingende **Resozialisierung** zu gewährleisten, wäre es nötig, sie in die Planung dessen, was sie während des Gefängnisaufenthalts im Hinblick auf seine Zukunft lernen bzw. nachholen möchten, einzubeziehen – etwa durch Möglichkeiten zur Nachqualifikation, zur Berufsausbildung oder Therapie, was eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt erleichtert.
- Eine Kontrolle der Kommunikation (vgl. Z. 31f.) nimmt Häftlingen die Möglichkeit, Beziehungen selbstbestimmt zu leben und sich in eine Gemeinschaft mit anderen einzufügen. Dies erschwert eine erfolgreiche **Resozialisierung**.
- Ein Entscheiden über den Kopf der Strafgefangenen hinweg mit dem Ziel, ihren Willen zu brechen (vgl. Z. 32-34), führt zu einer Unselbstständigkeit, die ein selbstverantwortliches Leben in Freiheit nach dem Gefängnisaufenthalt erschwert. Zudem kann so eine Trotzreaktion auf den erlebten Zwang entstehen, die u. U. sogar zu einem Rückfall führen kann.

Aufgabe 5

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird neben der Reproduktion der Begrifflichkeiten der positiven und negativen Freiheit im Wesentlichen eine Transferleistung (Anforderungsbereich II) verlangt, indem sie die Textstellen herausfinden, an denen jeweils positive und negative Freiheit angesprochen wird.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **12.2 Freiheit und Determination**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- Unter **negativer Freiheit** („Freiheit von“) wird die Abwesenheit von Zwang und äußeren Einschränkungen verstanden; im politischen Sinne auch Abwehrrechte bzw. Schutzrechte gegenüber dem Staat.
- Unter **positiver Freiheit** (Freiheit zu“) wird die Möglichkeit bezeichnet, nach dem eigenen Willen, den eigenen Vorstellungen bzw. nach der eigenen Vernunft selbstbestimmt zu handeln (Autonomie).

Textbezug

- Verlust der **negativen Freiheit** durch Strafe: Einwirken auf den Bestraften durch Zwang; Gefängnisse und evtl. sogar der Todesstrafe.
- Verlust der **positiven Freiheit** im Sinne der Autonomie durch Verlust der Selbstbestimmung über das eigene Leben, z. B. bezüglich Aussehen, Tagesablauf, Kommunikation, wenn das Motiv der Vergeltung dominiert; dies verletzt die Menschenwürde.

Aufgabe 6

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird eine **Reproduktions-** und **Transferleistung** (überwiegend Anforderungsbereich II) erwartet. Sie sollen das Konzept der Konformität **strukturiert wiedergeben** und es durch zusätzliche Informationen aus dem Cartoon verständlich machen. Hierzu müssen sie die relevanten Aspekte aus dem Cartoon beschreiben.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **12.2 Freiheit und Determination**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- Unter **Konformität** versteht man eine Haltung, die durch Anpassung zustande kommt, die sich an den Erwartungen einer Mehrheit orientiert. Sie zeigt sich in einer Veränderung von Einstellungen oder Verhalten. Bei Konformität unterscheidet man zwischen Einwilligung (**acceptance**) und Nachgeben (**compliance**).
- **Acceptance** bedeutet eine Veränderung der Einstellung, die nicht primär durch Nachdenken oder vernünftiges Abwägen entsteht, sondern eine Reaktion auf tatsächlichen oder subjektiv empfundenen Gruppendruck darstellt. Eine Übernahme der Haltung der Gruppe findet insofern statt, als die Person sich nicht mehr dessen bewusst ist, dass ihr Standpunkt durch Gruppendruck entstanden ist.
- Bei **compliance** wird die ursprüngliche Einstellung beibehalten, aber das Verhalten zur Vermeidung negativer Konsequenzen an die herrschende gesellschaftliche Norm angepasst (**public compliance**), auch in Form erzwungener Unterwerfung unter den Konformitätsdruck (**forced compliance**).
- Im Cartoon sind viele Punker und ein einzelner Mann im Anzug zu sehen. Einer der Punker bezeichnet diesen als Konformisten. Offenbar würde für den Punker das Tragen eines Anzugs **forced compliance** bedeuten.
- Ironischerweise ist dem Punker, der Konformismus ablehnt, nicht bewusst, dass sich alle anderen Mitglieder seiner Peergroup als Punker freiwillig uniform kleiden. Sie verhalten sich also unbewusst konform, um die Gruppenzugehörigkeit deutlich zu machen und den Zusammenhalt zu fördern (**acceptance** oder **compliance**).

Aufgabe 7

Allgemeine Hinweise:

Bei dieser Aufgabe handelt es sich um eine typische Gestaltungsaufgabe. Die Schülerinnen und Schüler müssen ein Gespräch für einen Podcast entwerfen und ihn adressatengerecht gestalten. Der Entwurf der Diskussion erfordert **im Wesentlichen das eigenständige Urteil** (Anforderungsbereich III) der Schülerinnen und Schüler, sowohl bei der Auswahl geeigneter Lehrplaninhalte als auch bei der Formulierung von Argumenten.

Die Aufgabenstellung bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, auf Basis ihrer erworbenen Kompetenzen zu verschiedenen philosophischen Positionen, eigene Schwerpunkte im Rahmen des Lehrplans für die Jahrgangsstufen 12 und 13 zu bilden. Als besonders relevant können die Lernbereiche **12.1 Theorie und Praxis des Handelns**, **12.2 Freiheit und Determination** und **13.2 Sinnorientierung und Lebensgestaltung** betrachtet werden. Angesichts der Offenheit liegt der Fokus auf einer eigenständigen Urteilsbildung und Schwerpunktbildung in Orientierung an der in der Aufgabenstellung genannten These.

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Die Schülerinnen und Schüler können in der Diskussion z. B. die folgenden Standpunkte vertreten lassen:

- Die Position **I. Kants**: Die Zügelung individueller Wünsche ist unabdingbar für die Erreichung von Freiheit in Form von **Autonomie**, da der Mensch sich dafür komplett von der körperlichen Welt distanzieren muss.

- Eine **sozialpsychologische/soziologische** Sicht: Menschen zügeln ihre individuellen Wünsche häufig aufgrund von Einflussgrößen wie **Konformität, Autorität, Sozialisation, Status** und **Rolle**. Dies führt dann durchaus zu einem Verlust von Freiheit.

Denkbar wäre auch, dass die Schülerinnen und Schüler andere philosophische Positionen wählen, z. B. diejenigen **antiker Philosophen** oder des **Utilitarismus**.

IV

Schwerpunkt 13.2 Sinnorientierung und Lebensgestaltung

Aufgabe 1

Allgemeine Hinweise:

Die Schülerinnen und Schülern sollen wesentliche Inhalte des Textes, **strukturiert** nach Ziel und Ergebnis, **wiedergeben** (Anforderungsbereich II).

Die Thematik des Textes ist schwerpunktmäßig **in Lernbereich 13.2** verankert.

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- Ziel des Versuchs ist es, durch Brüderlichkeit, Solidarität und Sympathie Glück für alle im Kosmos zu schaffen. Dies soll durch die Übertragung der Gefühle auf andere „menschenähnliche Wesen“ Terranias geschehen, wodurch das Glück alle erreichen soll. Dazu soll das Mittel Altruizin verabreicht werden, das die Gefühlsübertragung ermöglicht.
- Der Versuch scheitert in mehrfacher Hinsicht.
- Das Mittel wird aus Versehen über das Trinkwasser gleich von einer ganzen Stadtbevölkerung aufgenommen, so dass keine Versuche in kleinerem Umfeld möglich sind.
- Es werden negative Gefühle, z. B. Schmerz und Trauer im Fall der Schustersfrau, übertragen. Dadurch wird Wut erzeugt.
- Anstelle von Brüderlichkeit und Solidarität kommt es zu egoistischem und voyeuristischem Verhalten, z. B. bei der Menge, die sich anlässlich der Hochzeitsnacht versammelt.
- Der einzig glückliche Mensch ist ein Philosoph, der abgeschieden lebt und daher von der Übertragung der Gefühle nicht betroffen ist.

Aufgabe 2

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird hier eine **Transferleistung** (Anforderungsbereich II) verlangt. Sie sollen **herausarbeiten**, wie sich ein Stoiker der trauernden Witwe gegenüber verhalten würde.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **13.2 Sinnorientierung und Lebensgestaltung**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Ein Vertreter der **stoischen Glücksphilosophie**

- fokussiert das Ideal der Leidenschaftslosigkeit (**apatheia**) und damit die Fähigkeit, sich von eigenen Gefühlen distanzieren zu können und ihnen auch nicht zu erlauben, das Wirken der Vernunft zu beeinträchtigen. Somit würde ein Stoiker im Gegensatz zum Ich-Erzähler vermutlich kein Mitleid der Witwe gegenüber hegen („Dieser traurige Anblick presste mir das Herz zusammen...“ Z. 30f.) und auch nicht versuchen, ihr „Trost zu spenden“.
- bleibt von äußeren Umständen (**adiaphora**) unbeeinflusst und würde insofern für die „abgrundtiefe Trauer der Schustersfrau“ kein Verständnis aufbringen, da der Verlust des Ehemanns zu den **adiaphora** zählt.
- strebt eine Kontrolle der Gefühle und damit Seelenfrieden (**ataraxia**) an. Insofern würde ein Stoiker die Witwe wohl auch nicht aus der Stadt vertreiben, denn dies käme einer Handlung im **Affekt** gleich, was als unvernünftige Seelenbewegung abgelehnt wird.

Aufgabe 3

Allgemeine Hinweise zu Aufgabe 3a und 3b:

Von den Schülerinnen und Schülern wird hier eine **Transferleistung** (Anforderungsbereich II) verlangt. Sie sollen anhand einer Utopie oder Dystopie ihrer Wahl zwei wesentliche Aspekte erläutern, die zu Glück bzw. Unglück der Menschen beitragen.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **13.2 Sinnorientierung und Lebensgestaltung**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Zur Erläuterung zweier Aspekte, die zum Glück der Menschen beitragen, können die Schülerinnen und Schüler z. B. folgende im Lehrplan genannte **Utopien** heranziehen:

- E. Callenbach: Ecotopia
- Th. Morus: Utopia

Zur Erläuterung zweier Aspekte, die zum Unglück der Menschen beitragen, können die Schülerinnen und Schüler z. B. folgende im Lehrplan genannte **Dystopien** heranziehen:

- A. Huxley: Brave New World
- J. Zeh: Corpus Delicti

Wesentliche Aspekte, die im Rahmen zu Glück oder Unglück beitragen können, die anhand der **Utopien** oder **Dystopien** erläutert werden könnten, sind z. B. Gerechtigkeit, tugendhaftes Leben oder Freiheit.

Aufgabe 4

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird eine **Transferleistung** (Anforderungsbereich II) erwartet. Sie sollen die Grundgedanken von Epikurs Glücksphilosophie **veranschaulichend darstellen** und Bezüge zum Text herstellen.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **13.2 Sinnorientierung und Lebensgestaltung**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

- Nach **Epikur** wird beim menschlichen Streben nach Glück mit Hilfe eines **Lust-Unlust-Kalküls** zwischen der verschiedenen Wertigkeit von Bedürfnissen unterschieden und der Erfüllung von Elementarbedürfnissen der Vorzug gegeben.
- Der Verzicht auf aktuelle Bedürfnisse kann nach **Epikur** notwendig sein, wenn dadurch später mehr Lust erreichbar ist.
- Die innerliche Distanz von letztlich unstillbaren und immer neuen Bedürfnissen führt zu Ruhe, Ausgeglichenheit und Unerschütterlichkeit der Seele (**ataraxia**) als Empfinden von Glück.
- **Epikur** empfiehlt einen zurückgezogenen Lebensstil, bei dem der Mensch sein Leben in gelassener Distanz zum Getriebe der Welt und im philosophischen Gespräch mit Freunden verbringt.
- Gemäß dem letztgenannten Punkt würde ein Anhänger der Lehre **Epikurs** das Verhalten des Philosophen als glücksfördernd beurteilen.

- Das Verhalten der Menschenmenge dagegen würde er kritisch sehen, da diese im Sinne einer wahllosen Suche nach Glück nur danach strebt, Lüste zu befriedigen. Vernünftiges Abwägen bei der Anwendung des **Lust-Unlust-Kalküls** ist z. B. bei dem alten Mann nicht gegeben.

Aufgabe 5

Allgemeine Hinweise:

Von den Schülerinnen und Schülern wird eine differenzierte Betrachtung der Begriffe Gerechtigkeit und (Mit)Gefühl erwartet. Die **Erörterungsaufgabe** erfordert ein **eigenständiges Urteil** (Anforderungsbereich III), sowohl bei der Auswahl geeigneter Lehrplaninhalte als auch bei der Formulierung von Argumenten. Wesentliche Kriterien sind neben der Form eines Vortrags der Adressatenbezug, sachliche Richtigkeit, Schlüssigkeit und Differenziertheit der Ausführungen.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **13.1 Recht und Gerechtigkeit**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Zu Aristoteles:

Ein möglicher Ansatz für die Strukturierung der Argumente besteht darin, sich an den von Urteilsfindung und Strafzumessung betroffenen Personen (Richter, Täter und Opfer) zu orientieren. Dabei können z. B. folgende Aspekte behandelt werden:

Richter:

- Die Strafzumessung orientiert sich beim **Tatstrafrecht** an der Tat und nimmt keine Rücksicht auf die Tat beeinflussende Faktoren (psychologische und soziologische Aspekte). Dies kann z. B. Ungerechtigkeiten, etwa durch Gefühle wie Sympathie, verhindern.
- Im Sinne der Rechtssicherheit wird nach klar definierten Regeln geurteilt und nicht nach Gefühlen, die ggf. nicht intersubjektiv vermittelbar sind.
- Empathie und Mitgefühl sind für die Beurteilung einer Tat allerdings ebenfalls wichtig. Der Verstand allein erfasst nicht alle Dimensionen einer Tat.
- Das Konzept und die Anwendung von **Täterstrafrecht** setzen die Berücksichtigung von Gefühlen voraus.

Täter und Opfer:

- Der Vorgang der Wiedergutmachung, wie beispielsweise im Rahmen des **Täter-Opfer-Ausgleichs**, setzt sowohl auf Täter- als auch auf Opferseite eine emotionale Auseinandersetzung mit der Tat und den Folgen voraus.
- Unrechtsbewusstsein **und Reue des Täters begünstigen die Resozialisierung**.

Aufgabe 6

Allgemeine Hinweise zu Aufgabe 6a und 6b:

Diese mehrteilige Aufgabe verlangt von den Schülerinnen und Schülern **Reproduktion, Transfer** und ein **eigenes Urteil** sowie die Arbeit mit **statistischem Material**.

Wesentliche Bezugspunkte im Lehrplan: **13.1 Recht und Gerechtigkeit**

Lösungsvorschlag in Stichpunkten:

Zu 6a)

- Die **distributive** bzw. verteilende **Gerechtigkeit** beantwortet die Frage, wie Güter und Positionen durch den Staat verteilt werden sollen. Hier geht Aristoteles von der **geometrischen Proportionalität** aus.
- Das Verteilungsprinzip, das **Aristoteles** als Kriterium für die Erreichung **geometrischer Proportionalität** verwendet, nennt er „**Würdigkeit**“. Jeder soll gemäß seiner **Würdigkeit** Leistungen bekommen.
- Im beschriebenen Vorschlag bemisst sich die „**Würdigkeit**“ nach der Belastung durch eine bestimmte Tätigkeit. Der Lohn wird **geometrisch proportional** gemäß der Belastung durch die Tätigkeit bestimmt.
- Damit entspricht der Vorschlag voll und ganz Aristoteles' Konzept der **distributiven Gerechtigkeit**.

Zu 6b)

- Aus dem Material **M1** geht u.a. hervor, dass zu den häufigsten Belastungsfaktoren im Arbeitsalltag Überstunden, ständige Erreichbarkeit und wenige Pausen gehören. Diese Faktoren bedeuten, dass eine erhöhte Leistung für den Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin erbracht wird. Damit ist ein höherer Lohn gerechtfertigt.
- Die Belastung durch eine Tätigkeit führt als alleiniges Kriterium deshalb nicht zu einem gerechten Lohn, weil sie nicht ausreichend berücksichtigt, wie viel jemand tatsächlich leistet. So können Leistungsträger u. U. durch ihre Tätigkeit sogar weniger belastet sein als andere, weil z. B. Belastungsfaktoren wie Erfolgsdruck oder Termindruck für sie deutlich weniger ins Gewicht fallen könnten.